

Anwesend:

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Andreas Wagner

Mitglied CDU-Fraktion

Ratsmitglied Ursula Biester
Ratsmitglied Melanie Bratzke
Ratsmitglied Jörn Felbier
Ratsvorsitzende Ursula Glaser
Ratsmitglied Martin Harms
Ratsmitglied Uwe Heinemann
Beigeordneter Stephan Hellwig
Ratsmitglied Byrte Janßen
Ratsmitglied Brigitte Klee
Ratsmitglied Michael Kunze
Bürgermeister Fritz Langen
Ratsmitglied Helmut Möhle
Ratsmitglied Prof. Günter Reuter
Ratsmitglied Jasmin Tegge
Ratsmitglied Lutz Wilhelm

Mitglied SPD-Fraktion

Ratsmitglied Nurhayat Bakir
Bürgermeister Holger Barkowsky
Ratsmitglied Peter Debring
Ratsmitglied Karlheinz Föhlinger
Ratsmitglied Sabine Gastmann
Ratsmitglied Björn Heinisch
Ratsmitglied Howard Jacques
Ratsmitglied Wolfgang Jeschke
Ratsmitglied Petra Kolbe
Ratsmitglied Norbert Schmidt
Ratsmitglied Hermann Stolle
Beigeordneter Michael Veh
Ratsmitglied Christine Will

Mitglied Gruppe Grüne/WBV/Piraten

Beigeordneter Stefan Becker
Beigeordneter Werner Biehl
Ratsmitglied Katja Breuer
Ratsmitglied Rainer Büscher
Ratsmitglied Erika Lach
Ratsmitglied Hans-Jürgen Lietzmann
Ratsmitglied Sigrid Linsen-Steiner
Ratsmitglied Peter Sokolowski
Ratsmitglied Michael von den Berg

Mitglied BASU-Fraktion

Ratsmitglied Barbara Ober-Bloibaum
Ratsmitglied Joachim Tjaden

Mitglied FW-Fraktion

Ratsmitglied Frank Uwe Walpurgis
Ratsmitglied Horst Dieter Walzner

Mitglied "Die Linke"

Ratsmitglied Al-Chafia Hammadi

Mitglied FDP

Ratsmitglied Dr. Michael von Teichman

Dezernent

Erster Stadtrat Jens Stoffers
Stadtbaurat Klaus-Dieter Kottek
Stadtrat Dr. Jens Gaul

von der Verwaltung

Gleichstellungsbeauftragte Ellen Seehausen
Fachbereichsleitung Kommunikation & Koordination Arnold Preuß
Fachbereich Kommunikation & Koordination Eugen Folkers
Fachbereich Kommunikation & Koordination Ira Wernicke

Protokollführerin

Protokollführerin Insa Rogel

Es fehlte entschuldigt

Ratsmitglied Uwe Reese

A. Öffentlicher Teil ab Seite 3

B. Einwohnerfragestunde ab Seite 14

A. Öffentlicher TeilTagesordnung:

4	Aktuelle Stunde	
5	Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses	
6.1	Dezernatsverteilungsplan ab 01.01.2012	355/2011
6.2	Neufassung der Hauptsatzung	351/2011
	siehe dazu:	
	a) Antrag der BASU-Fraktion auf Änderung der Hauptsatzung: Protokolle von Gremien mit städtischer Beteiligung werden allen Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt	531/2011
	b) Antrag der BASU-Fraktion auf Änderung der Hauptsatzung - diverse Änderungen mit Entwurf	532/2011
6.3	Austausch von Vertretern zwischen dem Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz der Stadt Wilhelmshaven und dem Umweltausschuss des Landkreises Friesland	357/2011
6.4	Geschäftsführung der WTF Stadtwerke GmbH	356/2011
6.5	Geschäftsführung der Stadtwerke GmbH	358/2011
7.1.1	Nachbewilligung zum Haushalt 2011	353/2011
7.1.2	Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den Rat	354/2011
7.1.3	Neufassung der Entschädigungssatzung	352/2011
	siehe dazu:	
	a) Antrag der BASU-Fraktion auf Änderung der Entschädigungssatzung	535/2011
7.2.1	Bebauungsplan Nr. 211, 1. Änderung – Hafengroden - Neuer Aufstellungs- und Aufhebungsbeschluss	349/2011
7.3.1	UNESCO Weltnaturerbe Wattenmeer Besucherzentrum Wilhelmshaven Zuwendungsvertrag Land - Stadt neu	350/2011
8	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten	
9.1	Resolution der Fraktionen SPD und CDU zur Erhöhung der Deiche an der Wilhelmshavener Küste nach heutigen Vorschriften	542/2011

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzende Glaser eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Glaser machte darauf aufmerksam, dass die ursprünglich ausschließlich für den nichtöffentlichen Teil vorgesehenen Tagesordnungspunkte „Geschäftsführung WTF Stadtwerke GmbH“ (Vorl.-Nr. 356/2011) sowie „Geschäftsführung der Stadtwerke GmbH“ (Vorl.-Nr. 358/2011) nunmehr im öffentlichen Teil der Sitzung als neue Tagesordnungspunkte 6.4 und 6.5 behandelt würden.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Die Tagesordnung wird in der geänderten Form festgestellt.

3 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 02.11.2011

Beschluss: - einstimmig zugestimmt -

Das Protokoll der öffentlichen konstituierenden Sitzung des Rates vom 02.11.2011 wird genehmigt.

4 Aktuelle Stunde

Es lagen keine Beratungspunkte vor.

5 Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Es bestand kein Informationsbedarf.

6 Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat
(Beigeordneter Hellwig)6.1 Dezernatsverteilungsplan ab 01.01.2012**355/2011**

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 19.12.2011 vor.

Herr Dr. von Teichman erklärte, er halte eine zusätzliche Dezernentenstelle auf lange Sicht für erforderlich, da der Aufgabenumfang des Ersten Stadtrates quantitativ wie auch qualitativ sehr anspruchsvoll erscheine.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

1. Der Rat beschließt im Rahmen seiner Richtlinienkompetenz den anliegenden Dezernatsverteilungsplan mit Wirkung vom 01.01.2012.
2. Die unterhalb der Dezernatsebene liegende Geschäftsverteilung, die zum Zuständigkeitsbereich des Oberbürgermeisters gehört, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

6.2 Neufassung der Hauptsatzung**351/2011**

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 19.12.2011 vor.

Herr Tjaden trug daraufhin den ersten **Antrag der BASU-Fraktion** vor:

„In die Hauptsatzung wird eingefügt:

Die Protokolle aller Sitzungen von Gremien mit städtischer Beteiligung werden allen Ratsmitgliedern in geeigneter Form zur Verfügung gestellt.“

Herr Tjaden begründete dies mit einer größeren Nachvollziehbarkeit aber auch mit einer Verbesserung der Informationsmöglichkeiten für die Bürger. Aus seiner Sicht sei ein solches Anliegen unproblematisch.

Herr Dr. von Teichman machte auf den damit verbundenen Aufwand aufmerksam. Er halte es für besser, die Informationen aus den Gremien unter dem neuen ständigen Tagesordnungspunkt „Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten“ zu behandeln. In diesem Zusammenhang wolle er auch daran erinnern, dass es seinerzeit die FDP-Fraktion war, die ein Auskunftsrecht für die Ratsmitglieder in Gesellschaftsangelegenheiten gerichtlich erstritten habe.

Auf Bitten von **Herrn Biehl** legte **Herr Stoffers** die Einschätzung der Verwaltung dar: Nicht alle Angelegenheiten der Gremien dürften ratsöffentlich behandelt werden. Genau dies würde jedoch mit einer „ungefilterten“ Weitergabe der Protokolle geschehen. Dies wiederum hätte zur Folge, dass alle Protokolle regelmäßig vor ihrer Weitergabe an die Ratsmitglieder auf Inhalte überprüft

werden müssten, die der Geheimhaltungspflicht unterlägen. Dies stelle einen nicht unerheblichen, zusätzlichen Verwaltungsaufwand dar. Für Informationen aus den Gesellschaften verweise auch er auf den bereits erwähnten ständigen Tagesordnungsordnungspunkt, in dem der Oberbürgermeister auch über wichtige Beschlüsse der Gesellschaften berichten könne.

Herr Tjaden hielt dem entgegen, er halte den Aufwand der Protokollprüfung für vertretbar. Seiner Meinung nach gebe es auch nach einer solchen Prüfung noch ausreichend Inhalte, die für die Ratsmitglieder von Interesse seien.

Der **Antrag der BASU-Fraktion** wurde daraufhin **mehrheitlich abgelehnt**.

Herr Tjaden trug anschließend einen zweiten **Antrag der BASU-Fraktion zur Änderung der Hauptsatzung** vor:

„1.

In § 2 wird ein zusätzlicher Absatz (3) eingefügt.

Zeit und Ort der öffentlichen Rats- und Ausschusssitzungen werden rechtzeitig mit allen zur Beratung anstehenden Angelegenheiten in der Wilhelmshavener Zeitung und im Internet bekannt gemacht.

→ zurückgezogen

2.

In § 4 wird der Absatz (1) wie folgt geändert

Über Rechtsgeschäfte nach § 58 Abs. 1 Nr. 14 NKomVG beschließt der Rat, wenn der Vermögenswert ~~100.000,-~~ 50.000,- € übersteigt.

3.

In § 4 wird der Absatz (4) eingefügt

(4) Der Rat kann in wichtigen Angelegenheiten der Stadt eine Befragung der Bürgerinnen und Bürger beschließen.

→ zurückgezogen

4.

In § 6 wird der Absatz (3) wie folgt geändert:

(3) Der Rat wählt in seiner ersten Sitzung aus den Beigeordneten ~~eine Vertreterin~~ ~~zwei ehrenamtliche Vertreterinnen und~~ oder Vertreter des Oberbürgermeisters, ~~die~~ ~~der~~ ihn bei der repräsentativen Vertretung der Stadt, bei der Einberufung des Rates und des Verwaltungsausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung, der Leitung der Sitzungen des Verwaltungsausschusses, der Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren und ihrer Pflichtenbelehrung vertreten.“

→ zurückgezogen

Herr Tjaden wies darauf hin, die **Punkte 3 und 4** würden **zurückgezogen**.

Der Antrag von **Herrn Föhlinger** auf **getrennte Abstimmung** wurde **einstimmig angenommen**.

Herr Stoffers erklärte, der in Punkt 1 beantragte Inhalt sei bereits gesetzlich geregelt und daher für die Hauptsatzung entbehrlich.

Bezüglich Punkt 2 weise er darauf hin, dass bislang bei Verfügungen über Gemeindevermögen bis 50.000 € die Verwaltung, also der Oberbürgermeister oder die Betriebsleitung, selbst entscheiden konnten. Werde die Wertgrenze für den Rat wie beantragt auf 50.000 € gesenkt, habe dies zur Folge, dass hierüber

der Verwaltungsausschuss sowie die Betriebsausschüsse nicht mehr beschließen könnten, sondern hier der Rat zuständig sei.

In Beantwortung einer Nachfrage von **Herrn Biehl** erläuterte **Herr Stoffers**, dass bei einer Herabsetzung der Wertgrenze nicht mehr, wie bisher, der Verwaltungsausschuss oder Betriebsausschuss selbst entscheiden könne, sondern dann lediglich vorbereitende Funktion hätte.

Herr Dr. von Teichman appellierte, das bisherige Verfahren beizubehalten. Er machte deutlich, dass der Gesetzgeber den Fachausschüssen mit dem neuen Gesetz sogar weitere Entscheidungskompetenzen zugewiesen habe. Sollte diesen, wie hier beantragt, sogar eine Entscheidungsmöglichkeit genommen werden, halte er dies für einen Rückschritt.

Herr Hellwig signalisierte, seine Fraktion werde diesem Antrag aus Gründen der Transparenz zustimmen.

Herr Tjaden zog den Antrag zu Punkt 1 zurück.

Der Antrag der BASU-Fraktion

In § 4 wird der Absatz (1) wie folgt geändert

Über Rechtsgeschäfte nach § 58 Abs. 1 Nr. 14 NKomVG beschließt der Rat, wenn der Vermögenswert ~~100.000,-~~ 50.000,- € übersteigt.

wurde in der anschließenden Abstimmung **mehrheitlich angenommen**.

Der Neufassung der Hauptsatzung wurde inklusive der beantragten Änderung **einstimmig zugestimmt**.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt gemäß der §§ 10 und 12 NKomVG die vorgelegte Neufassung der Hauptsatzung **(inklusive der beantragten Änderung)**.

6.3 Austausch von Vertretern zwischen dem Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz der Stadt Wilhelmshaven und dem Umweltausschuss des Landkreises Friesland **357/2011**

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 19.12.2011 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven entsendet den Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz, Ratsherrn Martin Harms, in den Ausschuss für Umwelt, Abfall und Landwirtschaft des Landkreises Friesland.

Gleichzeitig wird der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Abfall und Landwirtschaft des Landkreises Friesland, Herr Kreistagsabgeordneter Dirk von Polenz, Varel, als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz der Stadt Wilhelmshaven berufen.

6.4 Geschäftsführung der WTF Stadtwerke GmbH**356/2011**

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 19.12.2011 vor.

Auf Bitten von **Herrn Biehl** legte **Oberbürgermeister Wagner** die Gründe für die Besetzung dar: Aus dem Konzern Stadtwerke würden in Kürze insgesamt drei Geschäftsführer in den Ruhestand verabschiedet. Aufgrund des hohen Restrukturierungsbedarfs in der Holding sei jedoch nicht beabsichtigt, neues Personal einzustellen. Bis es zu einer Neuordnung komme, werde vorübergehend die vorgestellte Lösung zum Einsatz kommen. Dabei solle sich die Verwaltungsstruktur auch in der Geschäftsführung der Stadtwerke Holding widerspiegeln.

Herr Biehl zeigte sich verwundert, dass dieser Schritt nicht schon früher vollzogen wurde, besonders im Hinblick auf die Diskussionen zum Thema „AöR“ und „Umstrukturierung“. Diese Lösung biete nicht zuletzt dem Rat eine bessere Durchgriffsmöglichkeit sowie eine vereinfachte Informationsbeschaffung.

Oberbürgermeister Wagner wendete ein, diese Themen seien nicht vergleichbar. Ziel einer AöR sei die verbesserte Steuerung der Gesellschaften gewesen; bei der Besetzung der Geschäftsführerposten gehe es jedoch darum, diese Position ohne Neueinstellungen von außen wieder zu besetzen und den jeweiligen Geschäftsführern die Informationsbeschaffung zu erleichtern.

Herr Hellwig hielt dieses Vorgehen für durchaus sinnvoll.

Herr Dr. von Teichman zeigte sich skeptisch gegenüber der vorgeschlagenen Lösung.

Herr Tjaden erklärte, die BASU werde den Beschlussvorschlag ablehnen: Zwar halte man den Schritt prinzipiell nicht für falsch, sehe jedoch das Problem, dass die Details für die Nebenbeschäftigung des Oberbürgermeisters und des Ersten Stadtrates von anderen Gremien festgesetzt würden. Damit habe der Rat die Konsequenzen wiederum nicht in der Hand. Zudem sehe er die zusätzliche Arbeitsbelastung durch die Geschäftsführertätigkeit eher skeptisch.

Herr Stoffers führte dazu aus, dass Nebentätigkeitsgenehmigungen grundsätzlich vom Dienstherrn zu erlassen seien. Dienstherr für den Oberbürgermeister in Bezug auf den Geschäftsführerposten bei der WTF-S sei der Rat.

Hinsichtlich der Geschäftsführung der Stadtwerke GmbH durch ihn selbst sei Dienstherr der Oberbürgermeister. Somit sei dies auch nicht zwangsläufig dem Rat zur Entscheidung vorzulegen. Die Verwaltung habe sich dennoch zu diesem Schritt entschlossen, um ein Votum des Rates bezüglich dieses Vorhabens zu erhalten. Es stehe dem Rat ebenso zu, die heutige Entscheidung jederzeit zu ändern.

Insgesamt gehe es darum, eine Verbindung zwischen Stadtverwaltung, WTF-S und Stadtwerke GmbH zu schaffen.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

Herr Oberbürgermeister Andreas Wagner wird im Rahmen einer Nebentätigkeit die Geschäftsführung der WTF Stadtwerke GmbH übernehmen.

6.5 Geschäftsführung der Stadtwerke GmbH**358/2011**

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 19.12.2011 vor.

Herr Dr. von Teichman lobte die Arbeit des bisherigen Geschäftsführers, dessen Arbeit es zu verdanken sei, dass der Konzern sein Defizit habe abbauen können. Dies stelle aus seiner Sicht eine große Aufgabe dar, die der Erste Stadtrat nun zusätzlich zu seinem ohnehin umfangreichen Aufgabenfeld erhalten habe. Dennoch hege er großes Vertrauen, dass dies als Übergang zu einer neuen Lösung leistbar sei. Würde der Rat diesen Vorschlag ablehnen, käme als einzige Alternative nur die Einstellung eines neuen Geschäftsführers in Frage. Dies stelle jedoch eine zu hohe finanzielle Belastung dar. Seiner Meinung nach sei die vorgeschlagene Besetzung als Übergang durchaus möglich; dennoch dürfe die geplante Umstrukturierung nicht aus den Augen gelassen werden.

Herr Tjaden wendete ein, mit diesem Beschluss werde dennoch die weitere Entscheidung in andere Hände gelegt. Er halte es für sinnvoller, wenn sich die betreffenden Gremien zuerst über die Details einigten und der Rat tatsächlich abschließend entscheiden könne.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

Herr 1. Stadtrat Jens Stoffers wird im Rahmen einer Nebentätigkeit die Geschäftsführung als weiterer Geschäftsführer der Stadtwerke GmbH übernehmen.

7 Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat7.1 Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft (Ratsfrau Breuer)7.1.1 Nachbewilligung zum Haushalt 2011**353/2011**

Frau Breuer trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 19.12.2011 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat beschließt gem. § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG die vorgelegte Nachbewilligung nach § 117 NKomVG zum Haushalt 2011.

7.1.2 Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den Rat **354/2011**

Frau Breuer trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 19.12.2011 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat beschließt die Annahme der folgenden Geldspende:

Zuwender/in	Betrag	Empfänger, Verwendungszweck
1. „Gerd Möller Stiftung“, Geschäftsstelle Anja Lohe, Kantstr. 14, 26384 Wilhelmshaven	3.000,00 €	Anschaffung von Musikinstrumenten zur Einrichtung einer Samba-Gruppe an der HS Nogatstraße

7.1.3 Neufassung der Entschädigungssatzung

352/2011

Frau Breuer trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 19.12.2011 vor.

Herr Tjaden brachte dazu folgenden **Änderungsantrag der BASU-Fraktion** ein:

„Änderung der Entschädigungssatzung:

II. Rat und Ortsrat

§ 2 -

Aufwandsentschädigung

(1) *Die Mitglieder des Rates der Stadt Wilhelmshaven erhalten als Auslagenersatz mit Ausnahme der Fahrtkosten eine Aufwandsentschädigung. Diese wird monatlich nachträglich gezahlt und beträgt:*

*für den ersten ehrenamtlichen Vertreter oder die erste ehrenamtliche Vertreterin des Oberbürgermeisters ~~gem. § 61 Abs. 7 NGO~~
„1. Bürgermeister“ „1. Bürgermeisterin“* ~~725,00 €~~ **500,00 € mtl.**

~~*für den zweiten ehrenamtlichen Vertreter oder die zweite ehrenamtliche Vertreterin des Oberbürgermeisters gem. § 61 Abs. 6 NGO
„2. Bürgermeister“ „2. Bürgermeisterin“*~~ ~~500,00 €~~ **350,00 € mtl.**

für die Fraktionsvorsitzenden sowie Gruppensprecher und - Sprecherinnen je angefangene 5 Ratsmitglieder in der Fraktion/Gruppe mindestens jedoch ~~170,00 €~~ **120,00 € mtl.**
~~420,00 €~~ **350,00 € mtl.**
~~13,00 €~~ **10,00 €**
daneben ein Sitzungsgeld von je

Die übrigen Ratsmitglieder erhalten ~~250,00 €~~ **200,00 € mtl.**
daneben ein Sitzungsgeld von je ~~13,00 €~~ **10,00 €**

(2) *Die Mitglieder des Ortsrates Sengwarden erhalten zum Ersatz aller Auslagen eine Aufwandsentschädigung. Diese wird monatlich nachträglich gezahlt und beträgt*

*für den Ortsbürgermeister/
die Ortsbürgermeisterin* ~~250,00 €~~ **150,00 € mtl.**

für den stellvertretenden / die stellvertretende Ortsbürgermeister/in ~~125,00 €~~ **75,00 € mtl.**

Die übrigen Ortsratsmitglieder erhalten ~~55,00 €~~ **40,00 € mtl.**
daneben ein Sitzungsgeld von je ~~13,00 €~~ **10,00 €**

für die Teilnahme an Sitzungen des Ortsrates.“

Herr Tjaden begründete dies damit, dass der Rat der schrumpfenden Einwohnerzahl und dem Haushaltsdefizit dahingehend Rechnung tragen solle, dass er bei seiner eigenen Aufwandsentschädigung anfangs zu sparen. Der Vorschlag der BASU-Fraktion stelle eine ausgewogene Verteilung auf alle Fraktionen dar. Selbstverständlich dürfe eine Entschädigung nicht in Gänze entfallen, dennoch sollte ein Auge auf die Höhe geworfen werden. Kein

Ratsvertreter sollte allein aufgrund der Höhe der Aufwandsentschädigung zur Ratsarbeit angeregt werden. Er appellierte, diese Chance zu nutzen und ein Zeichen zu setzen.

Herr Stoffers wendete ein, der Vorschlag der Verwaltung halte sich an die Empfehlungen der Entschädigungskommission.

Herr Biehl machte darauf aufmerksam, dass eine ehrenamtliche Tätigkeit auch leistbar sein müsse und keine finanziellen Nachteile bringen dürfe. Man dürfe nicht vergessen, was für einen zeitlichen Aufwand die Ratsarbeit mit sich bringe. Dieser müsse darum attraktiv gestaltet werden. Die Entschädigungskommission habe sich eingehend mit dieser Thematik befasst und die dieser Satzung zugrunde liegende Empfehlung ausgearbeitet. Die Vorschläge der BASU-Fraktion widersprächen diesen Empfehlungen in allen Bereichen. Als Folge davon stehe zu befürchten, dass die Ratsmitglieder von der Öffentlichkeit in so genannte „Neiddebatten“ hinein gezogen würden. Aus seiner Sicht sei der Antrag der BASU daher abzulehnen.

Herr von den Berg erklärte, er habe sich nicht aufgrund des Geldes in den Rat wählen lassen. Aber er müsse auch dazu in die Lage versetzt werden, diese ordentlich zu erfüllen. Dies gehe unter anderem nur mit einer entsprechenden Entschädigung. Die im BASU-Antrag genannten Vorschläge erlaubten dies nicht.

Herr Dr. von Teichman verlieh seinem Unmut darüber Ausdruck, dass bei dem Verwaltungsvorschlag offensichtlich die großen Fraktionen bevorzugt würden, die kleinen Fraktionen jedoch weniger Geld erhielten. Dies stelle ihn vor die Frage, ob diese Summen sinnvoll und richtig verteilt worden seien.

Herr Tjaden hielt dem Einwand von Herrn Biehl entgegen, er glaube nicht, dass eine „Neiddebatte“ entstehe, wenn der Rat sich die Aufwandsentschädigungen selber kürze. Im Hinblick auf das von Herrn von den Berg vorgebrachte Argument verwies Herr Tjaden auf die übrigen Regelungen zum Ausgleich von Nachteilen z. B. aufgrund von Verdienstausschlag oder Kinderbetreuung. Der BASU gehe es lediglich darum, den Sparwillen des Rates nach außen zu zeigen.

Der **Änderungsantrag der BASU-Fraktion** wurde anschließend bei 2 Ja-Stimmen (BASU-Fraktion) und 2 Enthaltungen (Piraten; Die.Linke) **mehrheitlich abgelehnt**.

Weiter wurde ein gemeinsamer **Änderungsantrag von CDU und SPD** durch **Herrn Hellwig** eingebracht:

„Der Rat der Stadt möge beschließen:

Die Aufwandsentschädigung für die beiden ehrenamtlichen Vertreter des Oberbürgermeisters gem. § 81 Abs. 2 NkomVG beträgt 750,00 € mtl.“

Herr Hellwig begründete dies damit, dass der Oberbürgermeister sich vermehrt auf wirtschaftliche Aufgaben konzentriere und die Bürgermeister in Folge dessen vermehrt repräsentative Aufgaben übernehmen müssten. Der damit verbundene höhere Zeitaufwand solle durch die Erhöhung der Pauschale abgegolten werden.

Herr Tjaden zeigte sich verwundert über dieses Anliegen, habe der Oberbürgermeister doch soeben mit der Geschäftsführung der WTF-S noch eine Aufgabe mehr angenommen. Dies lege den Schluss nahe, der Oberbürgermeister verfüge sehr wohl über ausreichende Zeitreserven. Die BASU-Fraktion werde den Antrag daher ablehnen.

Herr Walpurgis appellierte, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen und nicht die Aufwandsentschädigung für die Bürgermeister noch weiter zu erhöhen.

Herr Biehl ergänzte, dieser Vorschlag gehe über die Empfehlungen der Entschädigungskommission hinaus. Seine Fraktion tue sich vor dem Hintergrund der bisher geführten Diskussion mit diesem Anliegen schwer.

Herr Hellwig machte erneut auf das erhöhte Arbeitspensum der Bürgermeister aufmerksam. Man halte die beantragte Anhebung für durchaus vertretbar und gebe zu bedenken, dass die Einrichtung eines weiteren Bürgermeister-Postens deutlich höhere Kosten verursache.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, wurde dem gemeinsamen Änderungsantrag von CDU und SPD **mehrheitlich zugestimmt**.

In Bezug auf den Vorschlag der Verwaltung machte **Herr Tjaden** deutlich, dieser sehe nur auf den ersten Blick nach Einsparung aus. Bei näherer Betrachtung seien durchaus kräftige Erhöhungen enthalten. Im Ergebnis würden die kleinen Fraktionen benachteiligt, während die Vorsitzenden der großen Fraktionen mehr Geld erhielten.

Herr Dr. von Teichman beantragte, in § 2 der Entschädigungssatzung wieder mit „angefangenen 5 Ratsmitgliedern“ zu rechnen.

Herr Stoffers verdeutlichte zunächst die Gründe für die neue Berechnungsgrundlage: Dies sei erfolgt, um eine differenzierte Unterscheidung bei den Fraktionsgrößen zu erreichen. Bezüglich der Festlegung der Zahl der entschädigungsfähigen Sitzungen läge die Stadt sogar noch etwas über den Empfehlungen der Entschädigungskommission. Mit der neuen Entschädigung für die Bürgermeister läge man wiederum unter deren Empfehlungen, ebenso mit den Vergütungen für das „normale“ Ratsmitglied.

Herr Biehl wendete ein, dass die kleinen Fraktionen jedoch durch die Festlegung der Zahl der entschädigungsfähigen Sitzungen massiv benachteiligt würden.

Herr Dr. von Teichman vermisste eine Erklärung für eine solche Einschränkung. Auch er verdeutlichte die sich daraus ergebenden Nachteile für eine kleine Fraktion. Er vermute hinter dem Verwaltungsvorschlag eine Beeinflussung durch die großen Fraktionen des Rates.

Herr Walpurgis beantragte eine Verweisung an den Ältestenausschuss zur Klärung.

Dieser Antrag wurde mehrheitlich bei 2 Ja-Stimmen (FW-Fraktion) abgelehnt.

Der **Änderungsantrag von Herrn Dr. von Teichman** wurde ebenfalls bei 5 Ja-Stimmen (BASU-Fraktion, FW-Fraktion, FDP) **mehrheitlich abgelehnt**.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die vorgelegte Neufassung der Satzung zur Regelung des Auslagenersatzes und des Verdienstaufschlags für die Mitglieder des Rates, des Ortsrates und sonstige ehrenamtlich tätige Personen.
(Entschädigungssatzung) inklusive der beantragten Änderung.

7.2 Ausschuss für Planen und Bauen (Beigeordneter Veh)**7.2.1 Bebauungsplan Nr. 211, 1. Änderung – Hafengroden -
Neuer Aufstellungs-und Aufhebungsbeschluss****349/2011**

Herr Veh trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 13.12.2011 vor.

Herr Tjaden zeigte sich skeptisch gegenüber dem Vorhaben, einen großen Teil des Hafengrodens als wichtigster Fläche für den Hafen zum Bau eines Autohofes zu blockieren. Dies widerspräche seines Erachtens den früheren Aussagen, das dortige Gelände für hochwertige Gewerbeflächen vorzuhalten. Er halte diesen Beschluss daher für überflüssig.

Frau Bakir erklärte, sie könne die Haltung von Herrn Tjaden nicht nachvollziehen. Entgegen seiner Annahme passiere eine ganze Menge in der Stadt und vor allem rund um den Hafen. Daher müsse besonders das Gewerbe dringend unterstützt werden.

Anschließend ergab sich eine kurze Diskussion zwischen den **Herren Sokolowski** und **Kottek** bezüglich der Lärmschutzvorgaben in Industrie- bzw. Gewerbegebieten.

Herr Hellwig zeigte sich erstaunt über die geführten Diskussionen. Er appelliere, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen, um der Wirtschaft die Möglichkeit einzuräumen, sich zu entfalten.

Anschließend ergab sich eine kurze Diskussion zwischen **Herrn Tjaden** und der **Ratsvorsitzenden** über die Auslegung der Geschäftsordnung bezüglich einer weiteren Wortmeldung von Herrn Tjaden. Im weiteren Verlauf zog **Herr Tjaden** seine Wortmeldung zurück.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

1. In Abänderung des Aufstellungsbeschlusses vom 21.09.2011 zum Bebauungsplan Nr. 222 –Hafengroden / Autohof- beschließt der Rat der Stadt Wilhelmshaven aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) die Aufstellung als **1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 211 - Hafengroden** – im vereinfachten Verfahren gem. Vorlage. Der Geltungsbereich bleibt unverändert.

2. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des §2 Abs.1 BauGB die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 58.Änderung zum Flächennutzungsplan 1973 einschl. seiner Änderungen –Sonderbaufläche Hafengroden- gemäß Vorlage.

3. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des §2 Abs.1 BauGB die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplans Nr. 222 –Hafengroden / Autohof- gemäß Vorlage. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

7.3 Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz
(Ratsherr Harms)

7.3.1 UNESCO Weltnaturerbe Wattenmeer Besucherzentrum
Wilhelmshaven Zuwendungsvertrag Land - Stadt neu

350/2011

Herr Harms trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz vom 07.12.2011 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat stimmt dem Abschluss des Vertrages mit dem Land Niedersachsen – Nationalparkverwaltung – über die jährliche Zuwendung des Landes zum laufenden Betrieb des UNESCO Weltnaturerbe Wattenmeer Besucherzentrums Wilhelmshaven zu.

8 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Oberbürgermeister Wagner informierte bezüglich der noch zu verabschiedenden Jahresabschlüsse 2008 bis 2010 zum Kernhaushalt. Der Verwaltung sei der Rückstand bewusst, es werde jedoch aktiv daran gearbeitet, diesen aufzuholen und künftig konsolidierte Abschlüsse vorzulegen. Der Rat werde dazu laufend über den Sachstand informiert.

9 Anträge

9.1 Resolution der Fraktionen SPD und CDU zur Erhöhung der Deiche an **542/2011**
der Wilhelmshavener Küste nach heutigen Vorschriften

Herr Barkowsky trug die gemeinsame Resolution von SPD- und CDU-Fraktion wie folgt vor:

„Resolution der Fraktion von SPD und CDU zur Erhöhung der Deiche an der Wilhelmshavener Küste nach heutigen Vorschriften

Nach dem Niedersächsischen Deichgesetz sind die Deichhöhen durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küsten- und Naturschutz (NLWKN) festzulegen.

Für die Wilhelmshavener Deiche bis zum Heppenser Siel incl. Stützpunktbereich erfolgte eine entsprechende Neufestlegung der Deichhöhen (Bestickfestsetzung) am 15. April 2010. Entsprechend des neuen Besticks ergaben sich Minderhöhen zwischen 20 Zentimetern und fast zwei Metern für den o.g. Deichbereich im Stadtgebiet Wilhelmshaven.

Ebenso ist für den Bereich nördlich des Heppenser Siels - unter Berücksichtigung des Sicherheitszuschlages von 0,5 Metern (säkularer Meeresspiegelanstieg) eine Neufestsetzung des Besticks zu erwarten.

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven spricht sich daher parteiübergreifend und geschlossen dafür aus, dass das Bundesministerium der Verteidigung über die bereits erfolgte Bereitstellung der Mittel und Ankündigung der Bauarbeiten hinaus und der III. Oldenburgischen Deichband als Träger der Deicherhaltung aufgefordert werden, der Öffentlichkeit schnellstmöglich eine Zeit- und Finanzierungsplanung für die erforderlichen Deicherhöhungen vorzulegen.

Begründung

Die Stadt Wilhelmshaven ist in der Vergangenheit immer wieder durch schwere Sturmfluten bedroht worden. Ältere Mitbürger werden sich noch an die Deichbrüche der Jahre 1954 und 1962 erinnern, die zum Glück keine Verluste von Menschenleben zur Folge hatten.

Die Einhaltung der vorgeschriebenen Deichhöhen ist für unsere Bevölkerung von lebenswichtiger Bedeutung. Wir halten daher etwaige Verzögerungen bei der Herstellung der vom NLWKN festgesetzten Deichhöhen für nicht hinnehmbar.“

Oberbürgermeister Wagner erklärte, die Bundesregierung habe zwischenzeitlich die Bereitstellung entsprechender Mittel für Wilhelmshaven zugesagt, darin enthalten sei auch die Deicherhöhung im Bereich des Stützpunktes.

Oberbürgermeister Wagner stellte kurz die Planungen vor und erklärte, er versuche derzeit Aussagen über die Zeitabläufe zu erhalten. Auch zu diesem Thema werde er den Rat weiter informieren.

Herr Dr. von Teichman erinnerte an die ausgiebige Diskussion der Thematik im Umweltausschuss wie auch im Rat. Vor dem Hintergrund der Aussage des Oberbürgermeisters, dass nun auch die zuständigen Stellen bereits die entsprechenden Schritte in die Wege geleitet hätten, halte er diese Resolution eigentlich für nicht mehr erforderlich.

Herr Tjaden machte darauf aufmerksam, dass der Rat sich schon einmal für eine Deicherhöhung ausgesprochen habe. Aus diesem Grunde hätte er sich gewünscht, wenn als Absender der gesamte Rat fungiert hätte und nicht allein die beiden großen Fraktionen. Dennoch sei er erfreut über dieses Ergebnis, setze die Zusage des Bundes doch einen Schlussstrich unter die jahrelangen Bemühungen von Herrn Delor. Abschließend appellierte Herr Tjaden, der Resolution mit großer Mehrheit zuzustimmen.

Herr Sokolowski signalisierte die Zustimmung der Grünen und stimmte Herrn Tjaden dahingehend zu, dass auch hier ein umfassenderer Absender begrüßt worden wäre.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, wurde der Resolution **einstimmig zugestimmt** (bei Enthaltung von Herrn Dr. von Teichman).

B. Einwohnerfragestunde

Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde
(§ 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates)

Herr Radmer trug folgendes Anliegen vor:

„Bei den Wahlen zum Landtag, zum Bundestag, zum Europaparlament und auch zur Kommunalwahl liegt die Wahlbeteiligung in der Jadestadt Wilhelmshaven in den letzten Jahren im Vergleich zu den 46 kreisfreien Städten und Landkreisen in Niedersachsen immer auf einem der letzten Plätze. Das zeigt, dass die Politikverdrossenheit und Wahlmüdigkeit der Bürger Wilhelmshavens erheblich größer ist als in anderen Städten und Kreisen in Niedersachsen.

Um diesem Zustand entgegenzuwirken, ist die verbesserte Einbindung der Bürger der Stadt in die Kommunalpolitik erforderlich. Dies ist aus meiner Sicht durch direkte und unmittelbare Information über politische Entscheidungen und Diskussionen in den Ratssitzungen der Stadt möglich. Der Lokalsender „Radio Jade“ könnte Ratssitzungen live übertragen, so dass auch ältere Wähler durch Nutzung ihnen bekannter Medien unmittelbar und direkt über Entscheidungen der Lokalpolitik informiert werden. Auf Nachfrage bei „Radio Jade“ ist das möglich und der Sender wäre dazu auch bereit.

Dies vorausgeschickt, stelle ich folgende Frage:

Wie stehen Sie als Fraktionsvorsitzender von CDU und SPD und Ihre Fraktionsmitglieder als Mehrheit im Rat und die Sprecher der anderen Parteien/Gruppen zu einer Liveübertragung der Ratssitzungen vom Lokalsender Radio Jade? Wenn die Antwort positiv ausfällt, bitte erforderliche Aktivitäten zur Umsetzung benennen, wenn negativ, dann bitte eine klar verständliche Begründung.“

Herr Föhlinger signalisierte die Zustimmung seitens der SPD-Fraktion. Hier sollten dann seitens der Verwaltung die Modalitäten mit den Sender ausgehandelt werden.

Herr Hellwig merkte an, er könne kein Defizit im Hinblick auf die Einbindung der Bürger in die Kommunalpolitik erkennen: Die Presse sei regelmäßig bei Ratssitzungen anwesend, es gebe im Anschluss Interviews mit den Ratsvertretern und Zuschauer besäßen immer die Möglichkeit, den Sitzungen beizuwohnen. Dennoch werde die CDU-Fraktion das Anliegen wohlwollend in Erwägung ziehen.

Herr Biehl bestätigte, er habe von dem Hintergrund einer verbesserten Transparenz keine Bedenken gegenüber einem solchen Vorhaben. Dennoch dürfe man die Gefahr der Manipulation nicht unterschätzen. Zudem werde im Falle einer tatsächlichen Umsetzung eine Übertragung sicherlich nicht allein auf Radio Jade beschränkt bleiben. Es stelle sich jedoch immer auch die Frage, ob sich in dem Fall nicht jemand behindert fühle, seine Meinung frei zu äußern.

Herr Büscher stimmte dem Vorhaben zu, besonders um die Menschen wieder für Politik zu interessieren. Wenn eine Übertragung stattfinden solle, dann sollte dies aber für alle Medien gelten und nicht allein auf einen Sender beschränkt werden.

Herr Tjaden stimmte dem Ansinnen von Herrn Radmer zu und sicherte zu, der Rat werde an der Schaffung einer solchen Möglichkeit mitarbeiten. Auch er sei der Auffassung, dabei sollten ruhig alle Medien genutzt werden.

Herr Walpurgis signalisierte die Unterstützung auch durch die Freien Wähler und zeigte sich erfreut über dieses Ansinnen.

Herr Hammadi erklärte, die Linken stünden grundsätzlich für Transparenz und Bürgernähe. Aus diesem Grunde stimme auch er einer solchen Möglichkeit zu.

Herr Stoffers machte darauf aufmerksam, dies sei jedoch nur möglich, wenn wirklich jeder, der sprechen möchte, auch sein Einverständnis erkläre.

Fragen zur Tagesordnung des soeben abgehandelten Ratssitzung
(§ 19 Abs. 2 des Geschäftsordnung des Rates)

Herr Delor zeigte sich erfreut über die Zustimmung des Rates zur Resolution und verließ seiner Hoffnung Ausdruck, der Rat habe damit gemeinsam eines der großen Probleme der Stadt beseitigen können.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung: 18:40 Uhr

gez. _____

Glaser
Ratsvorsitzende

gez. _____

Wagner
Oberbürgermeister

gez. _____

Rogel
Protokollführerin